

**Nichtfinanzieller Bericht
der Sparkasse Oberhessen
Berichtsjahr 2021**

Inhalt

1 Berichtsparemeter

2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

- 2.1 Öffentlicher/gesetzlicher Auftrag
- 2.2 Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse
- 2.3 Organisationsprofil
- 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung
- 2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement
- 2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

3 Sozialbelange

- 3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange
- 3.2 Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung
- 3.3 Dialog mit Anspruchsgruppen
- 3.4 Zugänge zu Finanzdienstleistungen
- 3.5 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- 3.6 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

4 Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence

- 4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit
- 4.2 Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung
- 4.3 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele
- 4.4 Implementierung in Prozesse und Controlling
- 4.5 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
- 4.6 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft
- 4.7 Nachhaltigkeit im in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
- 4.8 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

5 Umweltbelange

- 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
- 5.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs
- 5.3 Klimabilanz der Sparkasse
- 5.4 Umweltziele
- 5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

6 Arbeitnehmerbelange

- 6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange
- 6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
- 6.3 Familie und Beruf
- 6.4 Gesundheit
- 6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
- 6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

7 Achtung der Menschenrechte

- 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte
- 7.2 Achtung der Menschenrechte
- 7.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen
- 7.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung von Menschenrechten

8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- 8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 8.3 Politische Interessenvertretung
- 8.4 Steuern
- 8.5 Handlungsprogramm im Bereich Korruption und Bestechung

1 Berichtsparameter

Unternehmensdaten

Sparkasse Oberhessen
 Anstalt des öffentlichen rechts
 Kaiserstraße 155
 61169 Friedberg
 Telefon: 06031 86 9444
 E-Mail: info@sparkasse-oberhessen.de
 Website: https://www.sparkasse-oberhessen.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-12, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9, 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2019: 207-1
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1, 418-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-21, 102-26, 102-27, 102-29, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; G4-FS 11, GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 306-2, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Familie und Beruf	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-6, 403-9, 403-10
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 202-17
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-

	1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das entsprechende Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren.

Angaben zu Prüfungen

- Die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wurde in den Jahren 2018 und 2021 durch die interne Revision geprüft.
- Der Verwaltungsrat nimmt den Nachhaltigkeitsbericht im Rahmen der Billigung des Jahresabschlusses zur Kenntnis.

Angaben zur Wesentlichkeit

Wir stehen mit unseren Anspruchsgruppen in einem regelmäßigen und intensiven Dialog (siehe 3.3.) über alle wesentlichen Themen unserer Geschäftstätigkeit. Sie sind für uns wichtige Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für unsere Sparkasse zu erkennen. Im Rahmen dieser etablierten und umfassenden Kommunikationsformate wurde der Themenkomplex Nachhaltigkeit von unseren Anspruchsgruppen bislang kaum thematisiert. Deshalb haben wir bisher auf eine gesonderte Wesentlichkeitsprüfung zum Thema verzichtet.

Im Jahr 2020 haben wir mit der Nachhaltigkeitsagentur N-Motion einen Nachhaltigkeits-Kompass für unser Haus erarbeitet. In dieser Bestandsaufnahme wurden Handlungsfelder identifiziert und Themen definiert, die für die Arbeit an der Nachhaltigkeit unseres Instituts relevant sind. Erste Maßnahmen wurden in 2021 umgesetzt.

Darüber hinaus wollen wir im Jahr 2022 – sobald die Pandemielage dies zulässt – mit Anspruchsgruppen unseres Hauses das Thema Nachhaltigkeit diskutieren. Dazu planen wir Veranstaltungen mit ausgewählten Kundengruppen der Sparkasse Oberhessen sowie eine breit angelegte Kundenumfrage.

Kontakt

Ansprechpartner für die nichtfinanzielle Erklärung
Philipp Hofmann
Telefon: 06031 86 3358
E-Mail: philipp.hofmann@sparkasse-oberhessen.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Der jeweils aktuelle Jahresabschluss zum Geschäftsjahr der Sparkasse Oberhessen wird unter <https://www.bundesanzeiger.de> veröffentlicht (Suchbegriff: Sparkasse Oberhessen).

2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Oberhessen ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie ist im Jahr 2006 aus der Fusion der Sparkasse Wetterau und der Sparkasse Vogelsbergkreis hervorgegangen. Ihre ersten Vorgängerinstitute wurden vor 188 Jahren errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Hessen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

2.2 Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Unser Geschäftsmodell als Sparkasse war in den zurückliegenden Jahren wesentlich durch die Negativzinspolitik, die Digitalisierung sowie den demografischen Wandel beeinflusst. Mit der Transformation unserer auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaftsweise hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ist ein gewichtiger Einflussfaktor nicht zu unterschätzen, dessen Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit mit der Digitalisierung vergleichbar ist. Auf die

nichtfinanziellen Aspekte dieser Rahmenbedingungen gehen wir nachfolgend ein.

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU- Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen

und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.

- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

Inflation und die Folgen der Ukraine-Krise als wesentliche Einflussfaktoren

Aufgrund des Ende Februar 2022 begonnenen Ukraine-Kriegs und des zwischenzeitlich eingetretenen starken Anstiegs der Kapitalmarktzinsen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verändert. Nach dem Beginn des Krieges waren die Preise fossiler Energieträger sowie einiger Industriemetalle und Nahrungsmittel, für die Russland und die Ukraine weltweit zu den bedeutendsten Produzenten gehören, sprunghaft angestiegen. Zwar ist eine Abkehr von fossiler Energie zwar gewünscht, doch durch die abrupten Preissteigerungen sowie Sorgen vor zukünftigen Lieferstopps und Embargomaßnahmen sehen wir neben eigenen Bestrebungen auch die finanzielle Lage unserer Kunden als bedroht an, was auch einer kontinuierlichen Entwicklung hin zu nachhaltigen Energien in Folge von Finanzierungsengpässen entgegen stehen könnte. In Folge der rapid gestiegenen Inflation von 7,6 im April 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % sowie der nunmehr steigenden Zinsen, welche durch erste Schritte, seitens der EZB, mit einem Stopp der Nettoanleihekäufe, sowie eine für den Juli erwartete Erhöhung des Leitzinses um 25 Basispunkte weiter steigen werden. Dies würde zu erheblichen Auswirkungen auf unser operatives Ergebnis, in Form von notwendigen Bewertungen auf unsere Eigenanlagen führen.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2021

H1 Organisationsprofil	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	825	864
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	648	687
Anzahl Auszubildende und Trainees	64	69
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	42	44
Anzahl SB-Filialen	22	23
Anzahl fahrbare Filialen	1	1
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	22	38
Anzahl Geldausgabeautomaten	89	93
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	65	65
Anzahl Privatgirokonten	157.281	156.755
Anzahl Firmenkonten	21.224	20.857
Bilanzsumme in €	5.634.317.780	5.481.199.553
Gesamteinlagen in €	4.408.700.769	4.298.265.934
Kreditvolumen in €	3.829.893.631	3.641.134.165
Eigenkapital in €	665.654.506	652.018.858

Geschäftsbereiche

Privatkundengeschäft <ul style="list-style-type: none"> - Regionaldirektion Nord - Regionaldirektion Süd
Mediales KundenCenter <ul style="list-style-type: none"> - KundenService (KS) - OnlineBeratungsCenter - BusinessCenter
Unternehmenskunden <ul style="list-style-type: none"> - Bauträger und Immobilieninvestoren - Geschäfts- & Gewerbekunden - Unternehmen, Spezialfinanzierung, Kommunen - Firmenkunden - Private Banking

Beteiligungen

	Anteil in %	Direkte Beteiligung
Beteiligungen S-Finanzgruppe		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT)	4,44	Ja
Hessisch-Thüringische Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH	4,40	Ja
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,50	Ja
Beteiligungen in der Region		
Wohnungsbau GmbH Nidda	5,00	Ja
Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	16,70	Ja
TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH	2,78	Ja
Vogelsberg Consult Gesellschaft für Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung mbH i.L.	22,70	Ja
Gemeinnützige Heimstättenbaugesellschaft mbH Lauterbach	11,20	Ja
Gemeinnützige Heimstättenbaugesellschaft mbH Schlitz	3,40	Ja

Kundinnen und Kunden

Privatkunden, Firmen- und Gewerbekunden, Kommunen und institutionelle Kunden

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Bauspargeschäft, Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen, Geldanlage, Immobiliengeschäft, individuelle Vermögensberatung, Leasing, Vermögensverwaltung, Versicherungsgeschäft, Wertpapiergeschäft, Zahlungsverkehr

Vorstand

Frank Dehnke	Vorsitzender des Vorstandes
Thomas Falk	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
Roman Kubla	Mitglied des Vorstandes

Verwaltungsrat

Landrat Manfred Görig	Vorsitzender
Landrat Jan Weckler	Stellvertretender Vorsitzender
Myriam Gellner	Mitglied
Bettina Giller	Mitglied
Benjamin Carlos Harris	Mitglied
Karlheinz Hofmann	Mitglied
Birgit Horst	Mitglied
Daniela Kirchner	Mitglied
Heike Müll	Mitglied
Guido Rahn	Mitglied
Adelheid Spruck	Mitglied
Rainer-Hans Vollmöller	Mitglied
Gerd Wagner	Mitglied
Lothar Waltinger	Mitglied
Daniel Wolf	Mitglied

Träger

Träger der Sparkasse Oberhessen sind der Vogelsberg- und der Wetteraukreis. Die Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, hat ihren Sitz in Friedberg/Hessen und ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Oberhessen umfasst den Vogelsberg- und den Wetteraukreis.

Rechtsform

Die Sparkasse Oberhessen ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Mitgliedschaften

Die Sparkasse Oberhessen ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Zudem ist die Sparkasse Oberhessen Mitglied folgender Organisationen und Vereine:

- IHK Gießen Friedberg
- Verein Oberhessen
- Mittelhessen e. V.
- Lokale Gewerbe-, Stadtmarketing-, und Wirtschaftsfördervereine
- Sonstige lokale Vereine

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Hessen.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a) Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- b) Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:
 1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstands,
 4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Oberhessen ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR.

Sie ist nicht bedeutend im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung. Der Offenlegungsbericht zur Institutsvergütungsverordnung der Sparkasse Oberhessen wird jährlich unter www.sparkasse-oberhessen.de veröffentlicht.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards in der Kundenberatung

In 23 BeratungsCentern in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 49.454 ganzheitliche Beratungen durch. Im Rahmen der Corona Pandemie haben wir 2021 über 4.000 Beratungsgespräche allein mit gewerblichen Kunden geführt. Hinzu kommen Beratungsgespräche mit privaten Kunden. Wesentliche Themen waren Zins- und Tilgungsleistungen, Anpassung von Vorsorgemaßnahmen sowie staatliche Corona-Förderprogramme. Unser Ziel ist es, die große Mehrheit unserer Kunden jährlich zu beraten.

Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, den Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Bis zu 90,9 Prozent unserer privaten Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualität und Kundenzufriedenheit	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	49.454
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	45.088
Firmenkunden	4.366

Weiterempfehlungsbereitschaft	Anteil
Privatkunden (Umfrage 2020)	90,9%
Private Banking Kunden (Umfrage 2021)	93,8%
Unternehmenskunden (Umfrage 2021)	87,5%

Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Oberhessen unter <https://www.sparkasse-oberhessen.de/qualitaet> veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 1.520 Impulse im Verbesserungsmanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 91,2 Prozent (725 Impulse mehr), der im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ steht: Für Preisveränderungen oder Änderungen der Bedingungswerke von Banken und Sparkassen reicht es laut des Urteils nicht aus, wenn Kunden nicht widersprechen. Bei der Sparkasse Oberhessen betrifft dies eine Preisveränderung, die am 1. Februar 2020 mit der „stillschweigenden Zustimmung“ der Kunden durchgeführt wurde. Zu diesem Thema erreichten uns insgesamt im Jahr 2021 743 Impulse.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	1.520

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) im Internet unter <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle> zu finden.

Ergänzung: Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen kann auch die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> genutzt werden.

Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	7
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	4
Kreditgeschäft	1
Wertpapiergeschäft	1
Spargeschäft	0
Sonstiges	1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	6
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	1
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	2
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	3
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	1

2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Hessen, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)

- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 Hessisches Sparkassengesetz (HSpG). Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit orientieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Sparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsanweisung für den Vorstand, die Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter sowie die schriftlich fixierte Ordnung der Sparkasse. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter
- Organisationshandbuch
- Verhaltenskodex
- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte
- Anweisung zum Umgang mit Zuwendungen durch Dritte an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Informationssicherheitsrichtlinie
- Datenschutzrichtlinie

3

3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Coronapandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog mit Lieferanten und Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

3.2 Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 64.810.170 Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Gesellschaftliche Initiativen

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind gemeinnützige Initiativen aus den Bereichen Kultur, Breitensport sowie Bildung.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 771.445 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 94.618 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 171.232 Euro, auf die Kultur 211.577 Euro, auf Umwelt 155.967 Euro, auf den Sport 125.552 Euro sowie auf Sonstiges 12.500 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse Oberhessen ihre Stiftungen im Jahr 2008 zur „Stiftung der Sparkasse Oberhessen“ zusammengeführt. Die gemeinnützigen Zwecke der Stiftung bestehen in der Förderung und Unterstützung von Wissenschaft und Forschung, von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur, der Völkerverständigung, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Wohlfahrt sowie des Sports. Wesentlich ist, dass die Förderungen auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse Oberhessen, also den Vogelsbergkreis und den Wetteraukreis beschränkt sind.

Der Text der Stiftungsverfassung sowie die Förderrichtlinien sind auf der Website <https://www.sparkasse-oberhessen.de/de/home/ihre-sparkasse/stiftungen.html> einsehbar.

Darüber hinaus konnten wir eine Ausschüttung in Höhe von 2.500.000 Euro an unsere Träger vornehmen.

Kennzahlen: H3 Beitrag zum Gemeinwesen

	2021 in €	Vorjahr in €
Steueraufwand	7.959.681	7.029.383
Personalaufwand	49.874.242	51.853.510
Verwaltungsaufwand	27.521.442	25.410.222
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	771.445	506.106
Davon: Soziales	94.618	97.424
Davon: Bildung/Wissenschaft	171.232	41.662
Davon: Kultur	211.577	168.405
Davon: Umwelt	155.967	79.603
Davon: Sport	125.552	109.012
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	0	0
Davon: Sonstiges	12.500	10.000
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen*	3.704.802	2.815.467
Ausschüttungen an Träger	2.500.000	0

Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	64.810.170	62.204.466
* Investitionen in Gebäude, Filialen und IT-Infrastruktur sowie Kosten für die Energieversorgung		

3.3 Dialog mit Anspruchsgruppen

Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Dialoge mit Anspruchsgruppen	Anzahl Dialoge	Name der Veranstaltung / Dialogformat
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	11	<p>Medien: Mitarbeiterzeitschrift „Mathilde“, Intranet und „Mathilde Online“, Mitarbeiterbriefe, Video-Botschaften</p> <p>Veranstaltungen: Kulturentwicklungsprogramm EPEUM, Führungskräfteauftakt, Personalversammlung*, Mitarbeiterfest und –ausflug*, diverse Arbeitskreise</p> <p>Online-Tool: Ideenmanagement</p>
Kundinnen und Kunden	21	<p>Beratungsgremien: Beirat der Sparkasse Oberhessen*, Kundenbeirat für jedes BeratungsCenter*</p>

		<p>Medien: Internetfiliale, Magazin „Oberhessen Aktuell“, Soziale Medien (Blog, Facebook, Instagram, Twitter), Newsletter</p> <p>Vor Ort: regelmäßige Kundenbefragungen*, Kundenforen*</p> <p>Online-Tools: Kundenimpulsmanagement, Online-Feedback, Kunden-Newsletter</p> <p>Veranstaltungen: Kundenveranstaltungen* (z. B. Finanzforum oder Immobilienmesse), Kulturveranstaltungen* (z. B. Kabarettreihe „Gipfel-Kabarett“, Lesereihen oder Weihnachtskonzerte)</p> <p>Sportveranstaltungen* (z. B. Oberhessen Challenge Lauf, Lauterbacher Strolchenlauf)</p>
Geschäftspartner	1	Austausch im Rahmen von Fachveranstaltungen*
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	4	Verwaltungsratssitzungen, regelmäßige Rücksprachen mit Landräten der Trägerkreise, Information per „Sicherem Datenraum“ für Verwaltungsratsmitglieder, jährliche Vorstellung des Jahresergebnisses in den Kreisausschüssen der Trägerkreise
Breite Öffentlichkeit/Bürgerinnen und Bürger	4	Pressemitteilungen, Soziale Medien, Magazin „Oberhessen Aktuell“, Anzeigen in der Tagespresse
Meinungsbildner	3	Bilanz-Pressekonferenz*, Pressemitteilungen, Soziale Medien
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Kammern, Behörden)	5	Mitarbeit in der IHK Gießen-Friedberg, Mitgliedschaften in lokalen Stadt-Marketing- und in Gewerbevereinen, Mitgliedschaft in Wirtschaftsförderungsorganisationen (VogelsbergConsult, WfG Wetterau), Jury-Mitglied und Sponsor beim Startup-Wettbewerb „Ideeco“ der Technischen Hochschule Mittelhessen
Zivilgesellschaftliche Akteure/Nichtregierungsorganisationen	3	Übergabeveranstaltungen Grundförderung*, Anlassbezogene Spendenübergaben, Mitgliedschaft in Vereinen

*Dialogformat konnte 2021 pandemiebedingt nicht oder nur virtuell stattfinden.

Wesentlichkeitsprüfung

Wir stehen mit unseren Anspruchsgruppen in einem regelmäßigen und intensiven Dialog (siehe 3.3.) über alle wesentlichen Themen unserer Geschäftstätigkeit. Sie sind für uns wichtige Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für unsere Sparkasse zu erkennen. Im Rahmen dieser etablierten und umfassenden Kommunikationsformate wurde der Themenkomplex Nachhaltigkeit von unseren Anspruchsgruppen bislang kaum thematisiert. Deshalb haben wir bisher auf eine gesonderte Wesentlichkeitsprüfung zum Thema verzichtet.

Im Jahr 2020 haben wir mit der Nachhaltigkeitsagentur N-Motion einen Nachhaltigkeits-Kompass für unser Haus erarbeitet. In dieser Bestandsaufnahme wurden Handlungsfelder identifiziert und Themen definiert, die für die Arbeit an der Nachhaltigkeit unseres Instituts relevant sind. Erste Maßnahmen wurden in 2021 umgesetzt.

Darüber hinaus wollen wir im Jahr 2022 – sobald die Pandemielage dies zulässt – mit Anspruchsgruppen unseres Hauses das Thema Nachhaltigkeit diskutieren. Dazu planen wir Veranstaltungen mit ausgewählten Kundengruppen der Sparkasse Oberhessen sowie eine breit-angelegte Kundenumfrage.

3.4 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlvorgängen. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 157.281 Privatgirokonto (Vorjahr: 156.775) geführt, 5.335 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 5.602).

Räumliche Nähe durch Filialen

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 43 Filialen (Vorjahr: 44) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 65 Standorten (Vorjahr: 67) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Ergänzend dazu versorgen wir mit einer fahrbaren Filiale auch Menschen an 42 Haltestellen im Vogelsbergkreis.

Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 121.500 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 115.400) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlsangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: Unsere Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für insgesamt 11.729.100 Zahlungen im Handel – das sind 982.400 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2021 waren 78,5 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 77.351 Transaktionen gestiegen. Apple Pay nutzen inzwischen 2,5 Mio. Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Das Leistungsspektrum von Apple Pay haben wir 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Sparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit unter <https://www.sparkasse-oberhessen.de/de/home/service/sicherheit-im-internet.html>

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	2021	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	157.281	156.775
Davon: Basiskonten	5.335	5.602
Filialen (personenbesetzt)	43	44
Fahrbare Filialen	1	1
SB-Filialen	22	23
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	128	138
Geldausgabeautomaten	91	93
Ein- und Auszahlungsautomaten	66	65
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	121.538	117.002
Installationen der Sparkassen-Apps	49.588	46.785

3.5 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit. Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir, jedem Verbraucher – unabhängig von seiner persönlichen Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität – ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto von der Sparkasse nur aus triftigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 12 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 23 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Im Online-Bereich haben wir unser Serviceangebot durch Informationsmaterialien in leichter Sprache erweitert. Darüber hinaus bieten wir barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen. Die Beratung mittels „Screen-Sharing“ wurde in unserem OnlineBeratungsCenter und bei unseren Beratern in den BeratungsCentern implementiert.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl 2021	Anzahl Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	23	23
Davon: rollstuhlgerecht	12	12
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	12	12
Sehbehindertenunterstützende Geldausgabeautomaten (Anzahl an 65 Standorten)	91	95

3.6 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Folgende Ziele und Maßnahmen sind in Planung oder wurden bereits umgesetzt:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme	Termin
Sozialbelange	<ul style="list-style-type: none"> Kontinuierlicher Ausbau der Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> Bau eines behindertengerechten Zugangs im BeratungsCenter Butzbach 	umgesetzt in 2019
	<ul style="list-style-type: none"> Förderung in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> Förderniveau der Vorjahre beibehalten Neues Förderkriterium Nachhaltigkeit 	fortlaufend Umsetzung ab 2022
	<ul style="list-style-type: none"> Dialog mit Anspruchsgruppen / Wesentlichkeitsprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> Dialog mit ausgewählten Kundengruppen zum Thema Nachhaltigkeit 	Umsetzung in 2022 geplant

Auf Basis der Geschäftsstrategie 2022 und des dort enthaltenen Nachhaltigkeitsverständnisses wird unser Nachhaltigkeitsmanagement sukzessive weitere Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Bereich Sozialbelange für unser Haus prüfen.

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkmalt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse Oberhessen haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Nachfolgend geben wir einen Überblick über relevante Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<p>Transitorisch – politische Risiken: Die Gefahr von erheblichen Investitionserfordernissen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs durch politische Vorgaben wird derzeit mit geringem Risiko bewertet. Bei Sanierungen wird ohnehin auf Energieeffizienz geachtet und der neueste Stand der Technik verwendet.</p> <p>Physisch - Outsourcing: Die Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken externer Dienstleister bzgl. physischer</p>	<p>Transitorisch: Beim Ressourcenverbrauch wurden Potentiale zur Reduzierung erkannt (z.B. Strom, Wasser, Papier, Abfall). Hier liegt u.E. ein großer Hebel im menschlichen Verhalten mit Ressourcen schonend umzugehen. Es wurden bereits Maßnahmen ergriffen, die auf das Thema positiv auswirken, wie z.B. Projekt „Papierloses Büro“ oder das Vorantreiben der Digitalisierung, u.a.</p> <p>Die Transparenz über den eigenen Ressourcenverbrauch sowie über Emissionsausstöße sind noch zu</p>	<p>H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch</p> <p>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung</p>

	Risiken wurde ebenfalls mit vorhanden, aber eher gering eingestuft.	optimieren. Bei den Themen Mobilität der Mitarbeiter und Kunden, IT-Betrieb und Beschaffungsmanagement konnten keine nennenswerten ESG-Risiken identifiziert werden.	
Finanzierungsstandards, Eigenanlage	Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände: Mittleres Risiko für Wohnimmobiliensicherheiten im Privatkundenbereich, bei eigenen Immobilien sowie vereinzelt bei Finanzierungsstandards bei Firmenkunden (hier jedoch überwiegend geringes Risiko) identifiziert. Unsere Eigenanlagen (53,4 Fonds A) unterliegen überwiegend geringen ESG-Risiken. Die Reputationsrisiken aus Geschäftsbeziehungen oder Eigenanlagen, die unter ESG-Aspekten kritisch gesehen werden könnten, sind marginal.	Aus dem Impact eigener Finanzierungen auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung wurden nur geringe Risiken festgestellt.	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung
Personal	Bei der Bewertung im Bereich Personal konnte keine erhöhte Betroffenheit von ESG-Risiken festgestellt werden. Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. So wurde ein Handlungsfeld in Form der Ausweitung von Nachhaltigkeitskompetenzen (Know How) der Mitarbeiterschaft identifiziert.	Die Inside-out Aspekte, wie Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, sowie Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Weiterbildungsmöglichkeiten wurden jeweils mit geringem Risiko beurteilt.	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit H15 Beruf und Familie H16 Gesundheit H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse wird als eher geringes Risiko bewertet.	Die systematische Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen (intern wie extern) sowie die Einbindung von Stakeholdern wird forciert und weiterentwickelt.	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Neben diesen Ergebnissen der Nachhaltigkeitsinventur wurden zum Zweck der Relevanzprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur weitere qualitative und quantitative Analysen mit Schwerpunkt auf Adressrisiken im Kunden- und Eigengeschäft sowie für operationelle Risiken durchgeführt.

Im Ergebnis konnte keine Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für die etablierten Risikoarten bzw. für das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse Oberhessen im Sinne der Risikoinventur festgestellt werden.

4.2 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen

Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das vom „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Oberhessen folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die

verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	34,95%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	65,05%
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,04%

3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	15,8%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,37%

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 34,95 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 65,05 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR - Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 8,04 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks

F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 15,80 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme beträgt 1,37 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGV Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

FREIWILLIGE ANGABEN

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	34,95%	19,06%	54%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	65,05%	-	46%
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den	8,04%	-	8,04%

	gesamten Aktiva			
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0%	0%	0%
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	15,8%	-	15,80%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,37%	-	1,37%

Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO Taxonomie-Rechner auch der Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures der Sparkasse Oberhessen nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtkтива der Sparkasse Oberhessen beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 4,2 Mrd. Euro. Davon werden 74,6 Prozent bzw. 3,04 Mrd. Euro des Exposures als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 54,0 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt des Exposures liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem taxonomiefähigen Anteil von 34,8 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“, auf den 8,2 Prozent taxonomiefähigen Anteils der Bilanzsumme entfallen.

Kennzahl Anteil taxonomiefähiges Exposure nach Branchen

Gesamtktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.411.241	0,0%	0	0,0%	0,0%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	888.253	0,0%	0	0,0%	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	82.979.207	1,5%	54.946.796	66,2%	1,0%
D	Energieversorgung	190.928.586	3,4%	181.504.060	95,1%	3,2%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	57.059.654	1,0%	57.059.654	100,0%	1,0%
F	Baugewerbe	59.045.976	1,0%	59.045.976	100,0%	1,0%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	118.944.077	2,1%	0	0,0%	0,0%
H	Verkehr und Lagerei	31.256.409	0,6%	13.472.851	43,1%	0,2%
I	Gastgewerbe	1.208.250	0,0%	0	0,0%	0,0%
J	Information und Kommunikation	7.116.947	0,1%	6.818.350	95,8%	0,1%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	458.092.692	8,1%	0	0,0%	0,0%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	218.536.794	3,9%	218.536.794	100,0%	3,9%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	55.505.879	1,0%	1.168.244	2,1%	0,0%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	15.943.670	0,3%	0	0,0%	0,0%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
P	Erziehung und Unterricht	3.600.975	0,1%	3.600.975	100,0%	0,1%

Q	Gesundheits- und Sozialwesen	19.300.182	0,3%	14.876.702	77,1%	0,3%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.269.244	0,1%	304.452	4,2%	0,0%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	29.766.737	0,5%	0	0,0%	0,0%
T	Private Haushalte	2.118.138.779	37,6%	1.968.976.164	93,0%	34,8%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	726.665.263	12,9%	462.246.006	63,6%	8,2%
Gesamtsumme*		4.203.658.814	74,6%	3.042.557.024	72,4%	54,0%

*ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

ENDE FREIWILLIGE ANGABEN

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Oberhessen eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Oberhessen prüft, inwieweit die EU-Taxonomie-Verordnung künftig auch in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien Eingang findet. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

Transformation eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit.

4.3 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Für kaum einen Begriff gibt es so viele Definitionen wie für die sogenannte „Nachhaltigkeit“. Sie beruht auf den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales und stellt eine Entwicklung dar, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Zu diesem Erhalt einer lebenswerten Umwelt möchte die Sparkasse Oberhessen beitragen.

Nachhaltig ökonomisch handeln

- Als hier vor Ort verwurzelt und gewachsenes Unternehmen ermöglichen wir regionale und lokale Wertschöpfungskreisläufe und helfen mit, Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in der Region zu fördern und zu sichern. Unser Geschäftsmodell ist der regionalen Wertschöpfung und einer langfristigen Grundausrichtung verpflichtet. So wurde auch unsere Sparkasse unter anderem

gegründet, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerung zu gewährleisten.

- Der Unternehmenszweck unserer Sparkasse ist nicht die Förderung eines „Shareholder Value“, sondern die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, bei der nicht die Gewinnmaximierung im Fokus steht.
- Als Teil des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe gewährleisten wir die Sicherheit der Einlagen unserer Kundinnen und Kunden über das gesetzliche Mindestmaß hinaus.
- Bei unseren Eigenanlagen und bei der Kreditvergabe berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte. So identifizieren wir auf unseren Anlagen Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere Klimarisiken, und können die Auswirkungen auf unser Portfolio beurteilen.
- Das Vertrauen und der Bedarf unserer Kundinnen und Kunden sind der Ausgangspunkt für alle unsere Überlegungen zur Optimierung von Produkten, Prozessen und Strukturen. In Zusammenarbeit mit ihnen erreichen wir eine hohe Dienstleistungs- und Produktqualität.
- Wir legen großen Wert auf den Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und messen ihre Zufriedenheit regelmäßig. Erkenntnisse nutzen wir für eine stetige Optimierung im Sinne einer lernenden Organisation und für die Weiterentwicklung unseres nachhaltigen (ökologisch bzw. sozial orientierten) Produktangebots.

Nachhaltig ökologisch handeln

- Zur sukzessiven Verbesserung unseres ökologischen und sozialen Handelns haben wir ein Nachhaltigkeitsmanagement eingerichtet, das sich aus Beschäftigten unterschiedlicher Unternehmensbereiche zusammensetzt und fortlaufend weitere Optimierungen – wirtschaftlich angemessen – prüft und vornimmt.
- Alle Beschäftigten werden für das Vorankommen der nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert und können ihre Ideen einbringen.
- Wir bekennen uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung für den Erhalt der Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft und künftiger Generationen durch den Schutz der Natur. Interne Abläufe und Prozesse gestalten wir deshalb möglichst ressourcenschonend und mit Fokus auf die Minimierung von CO²-Emissionen.
- Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern, um Umweltbelastungen zu vermeiden bzw. zu verringern. Dies soll durch die Reduktion von Energie-, Wasser- und Papierbedarf gelingen und durch die Reduktion und das Recycling unseres Abfallaufkommens sowie durch eine möglichst umweltverträgliche Mobilität.
- Bei Neubau und Sanierungen/Modernisierungen unserer Gebäude stehen Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit im Fokus.
- Wir ermitteln und veröffentlichen jährlich Verbrauchs- und Emissionswerte zu wesentlichen Umweltkennzahlen des Geschäftsbetriebes, insbesondere zum Verbrauch von Energie und Wasser, zu CO²-Emissionen sowie zur Entsorgung.
- Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden nachhaltige (ökologisch bzw. sozial orientierte) Anlageprodukte, damit sie mit ihrem Vermögensaufbau sinnvolle Projekte der Nachhaltigkeit unterstützen können.
- Nachhaltigkeitsthemen bringen wir aktiv in die Beratung ein.
- Wir unterstützen unsere privaten, gewerblichen und öffentlichen Kundinnen und Kunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele. Dazu bauen wir geeignetes Know-how auf, nutzen die Kompetenzen in der Sparkassen-Finanzgruppe und stehen im Dialog mit relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft.

- Wir erwarten zunehmend von unseren wesentlichen Lieferanten und Dienstleistern, dass auch sie ernsthafte Anstrengungen unternehmen, um unsere Umwelt zu schützen und gegenüber ihren Beschäftigten internationale, anerkannte Arbeits- und Menschenrechte achten und einhalten.

Nachhaltig sozial handeln

- Wir achten und erfüllen die Grundsätze und Anforderungen, die auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen basieren.
- Wir bekennen uns zur Charta der Vielfalt.
- Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert, praktiziert und akzeptiert.
- Wir finanzieren keine Vorhaben, die gegen Menschenrechte verstoßen oder unserem öffentlichen Auftrag widersprechen.
- Wir halten für alle Bevölkerungskreise, die heimische Wirtschaft, die öffentliche Hand sowie für Existenzgründer ein angemessenes Angebot zur Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen vor.
- Es ist uns wichtig, dass unsere Beschäftigten nicht nur kompetent sind, sondern auch gesund und motiviert. Wir unterstützen daher ihre berufliche und persönliche Entwicklung und fördern die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf sowie ihre Gesundheit.
- Wir vergüten leistungsgerecht und binden uns mit dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für Sparkassen.
- Wir fördern die ganzheitliche und perspektivische Ausbildung junger Menschen.
- In unserer Unternehmenskultur sowie dem Verhaltenskodex sind unsere Grundwerte verankert, mit dem Ziel einer langfristigen, respektvollen und diskriminierungsfreien Zusammenarbeit in einem multikulturellen Umfeld.
- In unserer Region fördern wir die Gesellschaft erlebbar durch unser Engagement für das Gemeinwesen und soziale Zwecke, im Vereinssport, in Forschung und Bildung, in Kultur und Kunst sowie für nachhaltige und ökologische Vorhaben. So tragen wir dazu bei, den Menschen in unserer Region generationsübergreifend ein lebenswertes Umfeld zu ermöglichen und zu erhalten.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung
Gesamtverantwortlich für die Umsetzung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Oberhessen.

Im Jahr 2020 wurde das Arbeitsteam Nachhaltigkeit der Sparkasse Oberhessen geschaffen. Es dient der Beratung des Hauses, insbesondere des Vorstandes zu Nachhaltigkeitsthemen sowie der Koordination von Nachhaltigkeitsthemen. Die Nachhaltigkeitseinheit fungiert als Impulsgeber in das Institut zu allen Nachhaltigkeitsfaktoren und dient somit dem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagement im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Die operative Bearbeitung der Themen wird in den einzelnen Fachbereichen vorgenommen. Für das Jahr 2022 ist im Rahmen einer Änderung der Aufbauorganisation der neue Bereich Strategie & Transformation im Geschäftsbereich Stab und Entwicklung geschaffen worden. Dort wird unter anderem eine Stelle für eine/n Referent/*n Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen, welche/r das Thema Nachhaltigkeitsmanagement zukünftig zentral für die Sparkasse Oberhessen koordiniert.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen seiner turnusgemäßen Sitzungen einmal pro Jahr auf die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes hingewiesen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung als vorrangiges gesellschaftliches und politisches Ziel auf nationaler und europäischer Ebene nimmt zunehmend Einfluss auf die Finanzwirtschaft, zum einen durch regulatorische Vorgaben, zum anderen auch durch entsprechende Kundenerwartungen. Darüber hinaus rückt zunehmend die Risikoperspektive in den Vordergrund der Betrachtung. In Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere in Umwelt- und Klimarisiken – wird zunehmend auch eine potenzielle Herausforderung für die Stabilität von Finanzinstituten und Finanzmärkten gesehen.

Die Sparkasse Oberhessen bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und möchte neben Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse die sich ergebenden Chancen aus diesem gesellschaftlichen Wandel nutzen. Nachhaltigkeit umfasst aus unserer Sicht die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales und deren Umsetzung in betriebliches Handeln. Sie stellt eine Entwicklung dar, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Darüber hinaus sehen wir als Grundlage zur nachhaltigen Erfüllung unserer satzungsmäßigen Aufgaben die Dotierung des Eigenkapitals aus der eigenen Ertragskraft und das begrenzte Eingehen von Risiken, so dass diese Aufgaben nicht gefährdet werden (Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells). Bereits der Ursprung unseres Geschäftsmodells liegt in der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit, da wir u. A. gegründet wurden, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe von breiten Teilen der Bevölkerung zu gewährleisten. Wir ermöglichen regionale und lokale Wirtschaftskreisläufe und helfen mit, Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in unserem Geschäftsgebiet zu fördern und zu sichern. So erfüllen wir gemeinwohlorientierte Aufgaben und erwirtschaften damit im Wettbewerb finanzielle Mittel durch nachhaltig ausgerichtetes unternehmerisches Handeln inkl. guter Unternehmensführung, was sich auch in unserer Unternehmenskultur spiegelt. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Aufbauend auf diesem Fundament entwickeln wir die Definition, Dokumentation und Steuerung - insbesondere der ökologischen Nachhaltigkeit – auch unter Berücksichtigung von regulatorischen und regionalen Anforderungen sowie den Empfehlungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe weiter. Dabei verstehen wir es als unsere Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen und Gesellschaften bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Um dies umzusetzen wurde in einem ersten Schritt das Arbeitsteam Nachhaltigkeit im Sinne eines ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements eingerichtet, welches die Koordination der Nachhaltigkeitsthemen übernimmt, den Vorstand berät und als Impulsgeber dient. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme mit dem Nachhaltigkeitskompass der Nachhaltigkeitsberatungsgesellschaft n-motion wurden erste Handlungsfelder zur Weiterentwicklung des Themas identifiziert und mit Maßnahmen unterlegt, welche controlled, regelmäßig im Arbeitsteam Nachhaltigkeit besprochen sowie im Strategieprozess berücksichtigt werden. Die Maßnahmen orientieren grundsätzlich sich an den Handlungsfeldern Kundinnen und Kunden, Finanzierungsstandards und Eigenanlagen (inkl. Risikomanagement), Personal, Geschäftsbetrieb, Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung sowie Kommunikation. Die Themen finden sich auch in unseren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit, teilweise in einzelnen Teilstrategien sowie unserer Risikostrategie wieder.

Die Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Befähigung der betroffenen Beschäftigten wird sukzessive anhand der Entwicklung der einzelnen Themen geprüft und bei Bedarf vorgenommen. Um unseren Stakeholdern einen Überblick zu unseren Maßnahmen zur Nachhaltigkeit zu geben, erstellen wir jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, welcher sich an dem eigens für Sparkassen entwickelten Indikatoren Set, orientiert. Darüber hinaus wollen wir unsere Stakeholder zunehmend in die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen einbinden und die Kommunikation der Themen vorantreiben.

Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Da wir Nachhaltigkeit als klassisches Querschnittsthema sehen, haben wir uns gegen die Entwicklung einer separaten Teilstrategie Nachhaltigkeit entschieden. Auf Basis der Geschäftsstrategie 2022 und der Bestandsaufnahme im Rahmen des Nachhaltigkeitskompasses wird unser Nachhaltigkeitsmanagement

sukzessive Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen für unser Haus entwickeln. Im Jahr 2021 haben wir zudem geschäftspolitische Leitsätze zum Thema Nachhaltigkeit entwickelt.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind in Diskussion bzw. wurden bereits umgesetzt:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme	Termin
Übergreifende Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence	<ul style="list-style-type: none"> Ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement Prüfung der weiteren Verankerung in der Strategie Weitere Operationalisierung im Sinne „Leitsätze“ zu jedem Handlungsfeld 	<ul style="list-style-type: none"> Einsetzung einer Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit zur Bearbeitung der Themen Aufgabe des Strategieteam Aufgabe des Nachhaltigkeitsmanagements 	<p>umgesetzt 2020</p> <p>Prüfung in 2022</p> <p>Entwicklung in 2022</p>
Nachhaltigkeit im Kerngeschäft	<ul style="list-style-type: none"> Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten Prüfung zusätzlicher Nachhaltigkeitsaspekte für Depot A Prüfung wertbasierter Ausschlusskriterien im Aktivgeschäft Prüfung nachhaltiger Finanzierungen im Geschäftsgebiet Analyse von ESG-Risiken im Kreditgeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltigkeitsscreening des Depot A Aufgabe des Bereiches Treasury Beschlossen in der Risikostrategie Aufgabe des Nachhaltigkeitsmanagements Update Risikoradar inkl. Einzelengagementbewertungen wurde durchgeführt und wird in Risikoinventurberücksichtigt, Weiterentwicklung im Projekt EBA Guidelines 	<p>Implementiert</p> <p>wird fortlaufend geprüft</p> <p>umgesetzt in 2021</p> <p>Prüfung in 2022/2023</p> <p>umgesetzt in 2021</p>
Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der E-Mobilität im Fuhrpark der Sparkasse Oberhessen 	<ul style="list-style-type: none"> 6 von 39 Dienstwagen sind mittlerweile E- oder Hybrid-Modelle Bau einer E-Ladestation in der Hauptstelle Friedberg 	<p>fortlaufend seit 2020</p> <p>umgesetzt in 2019</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Fuhrparks des Fuhrparks der Sparkasse Oberhessen • Lieferantenrichtlinie • Einkauf Ökostrom • Betriebliche Umweltbilanzierung • Umstellung des Geschäftspapieres auf Recyclingpapier • JobRad • Werbemittel & Geschenke • Mobiles Arbeiten (Einsparung Arbeitswege) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fuhrpark wurde reduziert, Car-Sharing in Prüfung • Prüfung der Umsetzung • Umsetzung für Top-Lieferanten • Umstellung des Bezuges beschlossen • Erstellung Umweltbilanz mit dem VFU-Tool • Einkauf nach Erprobung umgestellt auf Recyclingpapier • Programm für Mitarbeiter eingeführt • Einkauf reduziert / Fokus auf umweltfreundliche Alternativen • Ermöglicht für rund 500 Mitarbeiter 	<p>umgesetzt in 2021 / 2022</p> <p>Prüfung in 2022</p> <p>geplant für 2022</p> <p>Bezug ab 2022</p> <p>umgesetzt ab 2022</p> <p>umgesetzt ab 2022</p> <p>umgesetzt ab 2022</p> <p>umgesetzt ab 2022</p> <p>Umsetzung ab 2020</p>
Sozialbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierlicher Ausbau der Barrierefreiheit • Förderung in der Region • Dialog mit Anspruchsgruppen / Wesentlichkeitsprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bau eines behindertengerechten Zugangs im BeratungsCenter Butzbach • Förderniveau der Vorjahre beibehalten • Neues Förderkriterium Nachhaltigkeit • Dialog mit ausgewählten Kundengruppen zum Thema Nachhaltigkeit 	<p>umgesetzt in 2019</p> <p>fortlaufend</p> <p>Umsetzung ab 2022</p> <p>Umsetzung in 2022 geplant</p>

Compliance und Korruptionsbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften mit Nachhaltigkeitsbezug 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirkung auf die Umsetzung und Einhaltung 	fortlaufend
Achtung der Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften mit Nachhaltigkeitsbezug 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am NAP Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung 2019 	umgesetzt in 2019

4.4 Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling wird thematisiert.

Darüber hinaus prüfen wir inwieweit Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt werden können, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Qualitätssicherung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch den Fachbereichsleiter Rechnungswesen sowie durch den Unternehmensbereichsleiter Unternehmensentwicklung.

Auf Basis der Geschäftsstrategie 2022 und des dort enthaltenen Nachhaltigkeitsverständnisses wird unser Nachhaltigkeitsmanagements sukzessive weitere Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen für unser Haus prüfen.

4.5 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen

von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir 2021 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur sowie anhand einer Branchenanalyse primär qualitativ bewertet. Im Rahmen der Branchenanalyse wurde untersucht, ob eine Branche aufgrund der am Markt verfügbaren Informationen im Hinblick auf ESG Kriterien kritisch zu sehen ist und ob ein relevanter Anteil unseres Portfolios (> 0,25%) im betroffenen Segment vorhanden ist. Im Anschluss haben wir die Zusammensetzung der aus ESG-Sicht als kritisch anzusehenden Branchen auf Einzelengagement-Ebene vertieft. Im Ergebnis konnte kein relevantes Nachhaltigkeits-Risiko im Sinne der Risikoinventur für das Kundenkreditgeschäft identifiziert werden.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY) auf Ebene der Branchen. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 4.885,2 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 51,0 Prozent am Obligo. Bei Unternehmenskunden entfällt auf das Segment Grundstücks- und Wohnungswesen mit einem Wert von 8,5% der größte Anteil auf Branchenebene.

Auf Basis der oben genannten Vorgehensweise haben sich die Branchen Energieversorgung, Landwirtschaft, Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteile, Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln als potenziell kritische Branchen (im Hinblick auf Branchenrisiko sowie Anteil des Portfolios) ergeben.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY) (Datenbasis DSGVO-Taxonomierechner-Select, siehe 4.2)		Volumen in €	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.411.241	0,03%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	888.253	0,02%
C	Verarbeitendes Gewerbe	82.979.207	1,97%
D	Energieversorgung	190.928.586	4,5%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	57.059.654	1,4%
F	Baugewerbe	59.045.976	1,4%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	118.944.077	2,8%
H	Verkehr und Lagerei	31.256.409	0,7%
I	Gastgewerbe	1.208.250	0,03%
J	Information und Kommunikation	7.116.947	0,2%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	458.092.692	10,9%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	218.536.794	5,2%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	55.505.879	1,3%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	15.943.670	0,38%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0
P	Erziehung und Unterricht	3.600.975	0,09%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	19.300.182	0,5%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.269.244	0,2%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	29.766.737	0,7%
T	Private Haushalte	2.118.138.779	50,4%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	726.665.263	17,3%
Gesamtsumme*		4.203.658.814	

**ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände).*

Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Unser Anspruch ist, neue Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen, künftig zu vermeiden. So ist es im Rahmen des langfristigen Transformationsprozesses unser Ziel, die wesentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodung, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten

Bezogen auf einzelne Sektoren werden bei künftigen Geschäften in jedem Falle direkte oder indirekte Beteiligung an der Spekulation mit Agrarrohstoffen (sofern die Geschäfte nicht zur Absicherung landwirtschaftlicher Produzentenrisiken dienen), die Finanzierung der Herstellung von oder des Handels mit „kontroversen Waffenarten“ sowie die Finanzierung von Glücksspiel (sofern nicht von staatlicher oder gemeinnütziger Stelle bzw. Organisation betrieben) und Prostitution ausgeschlossen. Im Bereich der Energiewirtschaft finanziert die Sparkasse Oberhessen vorrangig Projekte im Bereich erneuerbare Energien. Gegebenenfalls noch bestehende Engagements im Bereich fossiler Brennstoffe werden schrittweise zurückgefahren, sofern es nicht um die Begleitung des Transformationsprozesses hin zu mehr Nachhaltigkeit handelt. Diese Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen sollen künftig zunehmend in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert werden.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen und Gesellschaften bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Auf Basis der Geschäftsstrategie 2022 und des dort enthaltenen Nachhaltigkeitsverständnisses wird unser Nachhaltigkeitsmanagement sukzessive weitere Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Bereich Kundenkreditgeschäft für unser Haus prüfen.

4.6 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen.

Unsere Kundschaft hat steigendes Interesse, das eigene Geld ethisch, nachhaltig und für nachvollziehbare Zwecke anzulegen: Im Berichtsjahr wurde ein Volumen von 53,4 Mio. Euro in nachhaltigen, bilanzwirksamen Fondsprodukten angelegt. Das entspricht einem Anteil von 3,5 Prozent am Gesamtbestand des Kundendepots. Hinzu kommt ein Volumen von 29,2 Mio. Euro Anlagevermögen

in nachhaltigen Zertifikaten.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Auf Basis der Geschäftsstrategie 2022 und des dort enthaltenen Nachhaltigkeitsverständnisses wird unser Nachhaltigkeitsmanagement sukzessive weitere Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Bereich Passivgeschäft für unser Haus prüfen.

4.7 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.805.394.267 Euro, von denen 1.294.801.885 Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.510.592.382 Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Für die Eigenanlagen werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und langfristigen Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Generell liegt unser Anlagefokus im Anleihebereich auf Branchen mit vergleichsweise geringer CO₂-Intensität (Kreditinstitute, Staatspapiere mit Schwerpunkt Deutschland und der Europäischen Union sowie gedeckte Schuldverschreibungen).

Zu unseren direkten Anlagen zählen u. a. Investitionen in „Green Bonds“ (festverzinsliche Wertpapiere, welche zur Kapitalbeschaffung für Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Umwelt- bzw. Klimaschäden dienen).

Bei der Ausgestaltung der durch uns vorzugebenden Anlagerichtlinien in Anleihen-Spezialfonds achten wir insbesondere auch auf ethische Aspekte.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Wir haben regelmäßig an Nachhaltigkeitsanalysen mit externen Partnern innerhalb des Sparkassenverbundes teilgenommen. Im Jahr 2021 waren dies die Bayern Invest und die Helaba Invest.

Die Ergebnisse der Analysen basieren im Wesentlichen auf den Nachhaltigkeitsratings von MSCI und bestätigen unsere nachhaltige Ausrichtung sowohl im Direkt- als auch Fondsbestand durch im Sparkassenvergleich überdurchschnittliche ESG-Rating-Scores. Des Weiteren lassen sie uns vorhandene Entwicklungsfelder im Bereich der Eigenanlagen erkennen.

Zur weiteren Optimierung unserer Bestände nutzen wir bewusst die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern, um ein noch differenzierteres Bild der heranzuziehenden Kriterien für unsere Anlageentscheidungen zu erhalten.

Wir beabsichtigen im Jahr 2022 mit dem „Deka Treasury-Kompass“ einen weiteren detaillierten Nachhaltigkeitscheck für die Eigenanlagen durchzuführen.

Im Rahmen der Besprechungen des Arbeitsteams Nachhaltigkeit und des jährlich stattfindenden Strategieprozesses wurde die Einführung von verbindlichen Richtlinien und Verfahren für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Sparkasse Oberhessen geprüft und entsprechend in der Geschäftsstrategie verankert.

Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt

nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Die nachhaltige Anlageberatung wird in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme	Termin
Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	• Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten	• Nachhaltigkeits-screening des Depot A	Implementiert
	• Prüfung zusätzlicher Nachhaltigkeitsaspekte für Depot A	• Aufgabe des Bereiches Treasury	Wird fortlaufend geprüft
	• Prüfung wertbasierter Ausschlusskriterien im Aktivgeschäft	• Beschlossen in der Risikostrategie	Umgesetzt in 2021
	• Abfrage der Nachhaltigkeits-	• Implementiert im Beratungsprozess für	Implementiert

	präferenzen und der Risikoneigung im Beratungsprozess. Bei passendem Profil: Angebot von ESG-Anlagen	Privatkunden sowie institutionellen Anlegern	
--	--	--	--

4.8 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet umfasst den Wetterau- und den Vogelsbergkreis. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Die Sparkasse Oberhessen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Um diese Mindeststandards verbindlich auszugestalten, prüfen wir in 2022 die Einführung einer Lieferantenrichtlinie, die bereits im selben Jahr bei den Top-Lieferanten zur Anwendung kommen soll.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung:

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Papier		Ab 2022 sukzessiver Ersatz des Geschäftspapieres durch 100% Recyclingpapier
Energie		Bezug von 100% Ökostrom ab 2022
Werbemittel		Ab 2022 Beschränkung des Einkaufs von Werbemitteln auf wertige und haltbare Produkte

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2021 Volumen in €	Vorjahr Volumen in €
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen*	3.704.802*	2.815.467*
*Investitionen in Gebäude, Filialen, Mieteinheiten und IT-Investitionen sowie Kosten für Energieversorgung durch regionale Anbieter.		

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unseren Nachhaltigkeitsleitlinien festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kund*innen und Sparer*innen, Verbraucher*innen, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

5.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

5.3 Klimabilanz der Sparkasse

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Sparkasse Oberhessen mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 des Updates 2018 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4.

Kennzahlen: H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in t CO ₂ -Äquivalenten
Gebäudeenergie				
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	23.320.668	35.823	1994
1a)	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	7.539.502	11.581	894
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter/-in)	15.781.167	24.694	1099
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	13.858.228	24.241	1059
1c)	Verbrauch von Fernwärme in MJ	2.212.272	3.399	40
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	0	0	0
Geschäftsreisen				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	990.696	1.522	322
Papier				
3)	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	71,48	109,84	78
Wasser				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	5706 m ³	8.765 l	4

Abfälle				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	149 t	228 kg/MAK	7
Kühl- und Löschmittelverluste				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	0	0	0

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100-%-System)			
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	2.405	3.694
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	2.405	3.694
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	1.008	1.548
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	897	1.377
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	897	1.377
7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	500	768
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in t	0	0%
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in t nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	2.405	100%
Anmerkungen: Nicht eingerechnet ist der Energieverbrauch bei Mitarbeitern die mobil von Zuhause arbeiten sowie der Energieaufwand für betriebliche Fahrten mit Bus, Bahn und Flugzeug. Bei der Verbrauchserfassung für Wärme wurde der Verbrauch der von der Sparkasse vermieteten Einheiten addiert und im Gegenzug der Verbrauch der von der Sparkasse gemieteten Einheiten nicht addiert.			

5.4 Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unseren Nachhaltigkeitsleitsätzen haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als wichtigen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

In den Jahren 2021/2022 haben wir eine Bestandsaufnahme der CO₂-Emissionen und der zugrundeliegenden Erhebung der Verbräuche vorgenommen. Darauf aufbauend wollen wir gezielte Maßnahmen entwickeln, um die Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb weiterzuentwickeln. Hierzu gehören zum Beispiel die Reduzierung von CO₂-Emissionen, Nachhaltigkeit im Beschaffungs- und Gebäudemanagement sowie die Sensibilisierung für das menschliche Verhalten im Umgang mit Ressourcen.

Auf Basis der Geschäftsstrategie 2022 und des dort enthaltenen Nachhaltigkeitsverständnisses wird unser Nachhaltigkeitsmanagement in diesem Sinne sukzessive Umweltziele und Maßnahmen für unser Haus entwickeln.

5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits durch und halten bei baulichen Maßnahmen die energetischen Richtlinien ein.

Auf Basis der Geschäftsstrategie 2022 und des dort enthaltenen Nachhaltigkeitsverständnisses wird unser Nachhaltigkeitsmanagement sukzessive weitere Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Bereich Umweltbelange für unser Haus prüfen.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind in Planung oder wurden bereits umgesetzt.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme	Termin
---------------	------	--------------------	--------

Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der E-Mobilität im Fuhrpark der Sparkasse Oberhessen • Reduzierung des Fuhrparks der Sparkasse Oberhessen • Lieferantenrichtlinie • Einkauf Ökostrom • Betriebliche Umweltbilanzierung • Umstellung des Geschäftspapieres auf Recyclingpapier • JobRad • Werbemittel & Geschenke • Mobiles Arbeiten (Einsparung Arbeitswege) 	<ul style="list-style-type: none"> • 6 von 39 Dienstwagen sind mittlerweile E- oder Hybrid-Modelle • Bau einer E-Ladestation in der Hauptstelle Friedberg • Fuhrpark wurde reduziert, Car-Sharing in Prüfung • Prüfung der Umsetzung • Umsetzung für Top-Lieferanten • Umstellung des Bezuges beschlossen • Erstellung Umweltbilanz mit dem VFU-Tool • Einkauf nach Erprobung umgestellt auf Recyclingpapier • Programm für Mitarbeiter eingeführt • Einkauf reduziert / Fokus auf umweltfreundliche Alternativen • Ermöglicht für rund 500 Mitarbeiter 	<p>fortlaufend seit 2020</p> <p>umgesetzt in 2019</p> <p>fortlaufend seit 2021</p> <p>Prüfung in 2022</p> <p>geplant für 2022</p> <p>Bezug ab 2022</p> <p>umgesetzt ab 2022</p> <p>umgesetzt ab 2022</p> <p>umgesetzt ab 2022</p> <p>umgesetzt ab 2022</p> <p>Umsetzung ab 2020</p>
----------------------	---	--	---

6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Oberhessen beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 825 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 864 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 87,76 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Oberhessen werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Oberhessen ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Oberhessen beträgt 21,2 Jahre. 91,88 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt. Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen oder auf Ebene des Vorstands.

Unsere Ausbildungsquote betrug 7,76 Prozent im Jahr 2021. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau

oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Oberhessen erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Im vergangenen Jahr wurden keine Eingaben bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht. Deshalb musste in keinem Fall eine Klärung des Sachverhalts erfolgen. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer, Frauen und diverse Geschlechter in der Sparkasse Oberhessen für gleiche Tätigkeiten in derselben Entgeltgruppe zugeordnet. Dies erfolgt durch Eingruppierung nach Stellentypbeschreibungen. Außertarifliche Verträge werden individuell ausgehandelt und sind nicht an das Geschlecht geknüpft. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit werden alle fünf Jahre im Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit dargestellt.

Mitbestimmung und Beschwerderechte

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Hessen sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Darüber hinaus können sich die Beschäftigten im Rahmen von Beschwerderechten nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGlG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie Personalentwicklungsprozessen in der Sparkasse Oberhessen regelmäßig einbringen. Im Rahmen des Ideenmanagements können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse Oberhessen beteiligen.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	825	354	471	0
Auszubildende und Trainees	64	20	44	0
Beschäftigte aus der Region	675	277	398	0
Führungskräfte aus der Region	53	45	8	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	807	337	470	0

Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	87,76
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	91,88
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	8,12

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	21,2
Ausbildungsquote (in %)	7,76
Übernahmequote (in %)	92,59

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Im Einklang mit den Anforderungen aus dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz strebt die Sparkasse Oberhessen die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. Die Sparkasse Oberhessen hat dazu als wesentlichen Stellhebel Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf definiert, die Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich sind. Dazu gehören Teilzeitarbeitsplätze, wohnortnahes Arbeiten, individuelle Lösungen zur Erledigung von Familienaufgaben (Kinder, Angehörige, Pflegebedürftige) sowie die Dienstvereinbarung über einen Zuschuss zur Beteiligung an Kosten für Kinderbetreuung.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	825	354	471	0	145	292	388
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	0	3
Führungskräfte	81	68	13	0	5	44	32
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	15	9	6	0	0	4	11

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	57,09

Weibliche Führungskräfte	16,05
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	40

6.3 Beruf und Familie

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Oberhessen durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung und wohnortnahes Arbeiten.

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	15	256	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	13	38	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	13	11	0

6.4 Gesundheit

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Augenuntersuchungen, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein aktives Gesundheitsmanagement durch unsere Personalabteilung und dem Angebot einer Darmkrebsvorsorgeuntersuchung für alle Beschäftigten über 45 Jahren.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare etc.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Darüber hinaus sind individuelle Untersuchungen und Beratung durch den Betriebsarzt nach Abstimmung mit der Personalabteilung und der Führungskraft möglich. Wir unterstützen die Gesundheit unserer Beschäftigten und deren Angehörige mit Präventionsmaßnahmen, Informationsangeboten und Seminaren – z. B. Web-Seminare zu Themen, wie zum Beispiel: Virtuelle Führung und Umgang mit belasteten Mitarbeitenden in Krisenzeiten, Regeneration in der Arbeitswelt 4.0, Ergonomie im mobilen Arbeiten/Homeoffice oder Gehirnfitness.

Im Jahr 2021 bot unser Haus zwei Betriebsimpfungen gegen Covid19 an.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	Alle Beschäftigten mit Büroarbeitsplatz
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	2*
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,25

*Beschäftigte an den Standorten Friedberg und Lauterbach können die Kantinen der jeweiligen Kreisverwaltung nutzen

6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Oberhessen bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

In die Weiterbildung von 657 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 533.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 4,91 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts mit MBA an der Hochschule für Finanzwirtschaft und Management in Bonn.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft und Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger

Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

In Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Sparkasse Oberhessen ein breites Spektrum an spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Beschäftigten. Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

Beispielsweise wurde im Jahr 2021 im Bereich der digitalen Fitness im Unternehmensbereich Unternehmenskunden die sog. Maßnahme „Digitale Offensive“ durchgeführt. Diese beinhaltete ein Training der Methodenkompetenz der Berater/innen zur umfassenden Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	657	158	235	264
Personentage für Fortbildung	3228	1881	718	629
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0	0	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in €)	533.345,47
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	4,91

6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungs- maßnahme(n)	Termin
Dienstvereinbarung zum Thema Altersteilzeit	Besserstellung für Beschäftigte im Vergleich zur tarifvertraglichen Lösung	Dienstvereinbarung	Umsetzung abgeschlossen
Dienstvereinbarung „Zeitlich befristete Freistellung von Beschäftigten unter Fortzahlung des Gehaltes zur Pflege bzw. zur Unterstützung in der Koordination der Pflege von engsten Familienangehörigen“	Besserstellung für Beschäftigte im Vergleich zur tarifvertraglichen Lösung	Dienstvereinbarung	Umsetzung abgeschlossen
Dienstvereinbarung „Gewährung eines finanziellen Zuschusses für Beschäftigte als Beteiligung bei den Kosten für Kinderbetreuung“	Besserstellung für Beschäftigte	Dienstvereinbarung	Umsetzung abgeschlossen
Fahrtkostenzuschuss	Besserstellung für Beschäftigte	Dienstvereinbarung	Umsetzung abgeschlossen
Handlungsfeld “Mobiles Arbeiten”	Besserstellung für Beschäftigte und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Dienstvereinbarung	Umsetzung abgeschlossen
Unternehmenskultur	Die gelebte Unternehmenskultur der Sparkasse Oberhessen soll von einer Balance aus Professionalität und Zielorientierung sowie Menschlichkeit und Respekt geprägt sein.	Kulturprojekt EPEUM: Projektarbeit, Veranstaltungsreihen für verschiedene Mitarbeiter und Führungskräfte, Führungsaufgabe	Umsetzung fortlaufend

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in weniger entwickelten Ländern.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Oberhessen gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Aus unserem Selbstverständnis als Sparkasse und unserer unternehmerischen Verantwortung heraus sind wir dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurde von Deutschland das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Deutschland hat als erster europäischer Staat auch das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention ratifiziert, das ein Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht.

7.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Oberhessen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Um diese Mindeststandards verbindlich auszugestalten, prüfen wir in 2022 eine Lieferantenrichtlinie, die bereits im selben Jahr mit unseren Top-Lieferanten vereinbart werden soll.

Kundenkreditgeschäft

Zusammen mit der Beratungsagentur N-Motion haben wir in 2020 ein Risikoradar erstellt. In diesem Rahmen haben wir uns einen Überblick über mögliche Risiken im Bereich Menschenrechtsverletzungen auf Branchenebene im Kundenkreditgeschäft verschafft.

7.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Aktuell bestehen keine konkreten Planungen für ein Handlungsprogramm für den Bereich Achtung der Menschenrechte. Im Jahr 2019 haben wir an der Befragung der Bundesregierung zum „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016 – 2020“ teilgenommen: In unserer Antwort auf diese Befragung kommen wir zu der Einschätzung, dass es für uns als regional ansässiges Kreditinstitut selbstverständlich ist, geltendes Recht und Gesetze, somit auch im Hinblick auf Menschenrechte einzuhalten. Weiterhin ist es für uns auch perspektivisch schwierig, das Kerngeschäft (Kredite und Anlagen) vollständig transparent im Hinblick auf Menschenrechtsaspekte zu durchleuchten (z.B. vollständige Wertschöpfungsketten unserer Kunden, Emittenten, bei denen wir Gelder anlegen). Falls uns zukünftig Risiken im Bereich Menschenrechte sichtbar werden, wird unser Arbeitsteam Nachhaltigkeit Handlungsempfehlungen zum Umgang mit diesen Risiken entwickeln.

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bestellten Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierten Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus gebündelt der Chief Compliance Officer (CCO) verantwortlich. Er/Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der CCO erstattet hinsichtlich der bei ihm angesiedelten gesetzlichen Beauftragtenfunktionen sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat bzw. dessen Vorsitzenden weitergeleitet.

Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierten Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wirken die Beauftragten bei der Überwachung der Einhaltung der internen Verhaltensregeln mit. Hierzu gehören insbesondere die fachlich relevanten Passagen der Geschäftsanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Verhaltenskodex und der Leitsätze für die Mitarbeitergeschäfte.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die jeweils fachlichen Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, diese auch vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Oberhessen ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen sowie in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den

Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Compliance-Richtlinien	Status
Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	regelmäßig
Externer Compliance-Bericht	Nein
Relevante Richtlinien: Geschäftsanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verhaltenskodex, Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, Anweisung zum Umgang mit Zuwendungen (z. B. zu Geschenken) durch Dritte an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Informationssicherheits-Richtlinie und Datenschutzrichtlinie.	